

Anfrage

Freie Demokraten Kreistagsfraktion Kreis Offenbach FDP	Anfragestellerin: FDP Fraktion im Kreistag Offenbach 06.06.2017
Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: „ Sozialpsychiatrischer Dienst “	

Betreffend den Sozialpsychiatrischer Dienst im Kreis Offenbach wird der Kreisausschuss des Kreises Offenbach gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der sozialpsychiatrische Dienst im Kreis Offenbach derzeit organisiert?
Eigenerledigung? Kooperationsmodelle?
2. Wie viele kreisunmittelbare Mitarbeiter gibt es und/oder wie viele bei Kooperationspartnern?
Wie sind diese eingruppiert? An welchem Standort befinden sich die Mitarbeiter?
3. Welche Aufgaben nimmt der sozialpsychiatrische Dienst im Kreis Offenbach wahr?
4. Von wieviel Personen wird der sozialpsychiatrische Dienst pro Jahr in Anspruch genommen?
Wie ist hier die Entwicklung der letzten 4 Jahre? Aufgeteilt nach Aufgabengebiet?
5. Welches Angebot wird von den Betroffenen bzw. deren Angehörigen wie oft in Anspruch genommen?
6. Über welchen Zeitraum werden Betroffenen in der Regel begleitet?
7. Nach welchen externen Vorgaben arbeitet der sozialpsychiatrische Dienst im Kreis Offenbach?
8. Wie wird sich dieses Arbeitsfeld nach Ansicht des sozialpsychiatrischen Dienstes in den nächsten Jahren perspektivisch entwickeln? Welche politischen Handlungen bzw. Weichenstellungen werden nötig werden?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
FDP Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 066

Datum:
22.06.2017

Sozialpsychiatrischer Dienst Ihre Anfrage vom 06.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Sozialpsychiatrischer Dienst** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie ist der sozialpsychiatrische Dienst im Kreis Offenbach derzeit organisiert? Eigenerledigung? Kooperationsmodelle?

Antwort:

Der SPDI ist eine Fachabteilung des FD 37 Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum und erledigt die ihm obliegenden Aufgaben eigenständig. Ein Kooperationsmodell für die Tätigkeitsmerkmale des SPDi gibt es nicht und ist auch so nicht vorgesehen.

Frage 2:

Wie viele kreisunmittelbare Mitarbeiter gibt es und/oder wie viele bei Kooperationspartnern? Wie sind diese eingruppiert? An welchem Standort befinden sich die Mitarbeiter?

Antwort:

Es sind im SPdI 11 Mitarbeiter/Innen beschäftigt. Dabei sind 1 ½ Facharztstelle vorhanden, die z. Zt. mit 34 Std. besetzt ist (Fachkräftemangel besteht!), 6,5 Sozialarbeiterstellen und 1 Assistenzstelle. Alle Beschäftigten des SPdI arbeiten am Standort Gottlieb-Daimler Str. 10, Dietzenbach, im 1. OG auf einem Flur.

Frage 3:

Welche Aufgaben nimmt der sozialpsychiatrische Dienst im Kreis Offenbach wahr?

Antwort:

Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der Vor- und Nachsorge psychisch schwerstgestörter Menschen und in der Vermittlung in Behandlung und oder zu anderen psychosozialen Hilfen, sowie in der Unterstützung der Menschen, die sich aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht in andere Einrichtungen vermitteln lassen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe des Dienstes ist die Krisenintervention bei dem o.g. Personenkreis.

Der Sozialpsychiatrische Dienst wird vor allem von Behörden, sozialen Diensten, aber auch dem persönlichen Umfeld der Betroffenen wie z.B. Angehörigen, Arbeitskollegen, Mitbewohnern, Vermietern, Nachbarn aber auch von Kliniken und Fachärzten angesprochen.

In einem Erstkontakt erfolgen die Beurteilung der psychischen Erkrankung und die Abklärung der persönlichen, finanziellen und wohnlichen Situation. Das Ziel ist, die Betroffenen einer Behandlung und/oder anderen Hilfeinrichtungen, wie Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen usw. zuzuführen. Mit diesen Stellen besteht ständiger Kontakt und eine enge inhaltliche Zusammenarbeit.

Im Nachsorgebereich begleitet der Sozialpsychiatrische Dienst während und/oder nach stationären Behandlungen die Betroffenen in ihrem häuslichen Umfeld.

Zu den helfenden Funktionen kommt in Einzelfällen die Erstellung von Gutachten hinzu.

Frage 4:

Von wieviel Personen wird der sozialpsychiatrische Dienst pro Jahr in Anspruch genommen? Wie ist hier die Entwicklung der letzten 4 Jahre? Aufgeteilt nach Aufgabengebiet?

Antwort:

Es wird grundsätzlich zwischen der allgemeinen Arbeit des SPdI und der Suchtberatung hinsichtlich der Zahlen unterschieden.

2012 waren es 1067 Personen, davon SPDI 804, Suchtberatung 263

2013 waren es 1053 Personen, davon SPDI 790, Suchtberatung 242

2014 waren es 1125 Personen, davon SPDI 879, Suchtberatung 246

2015 waren es 1106 Personen, davon SPDI 842, Suchtberatung 264

Frage 5:

Welches Angebot wird von den Betroffenen bzw. deren Angehörigen wie oft in Anspruch genommen?

Antwort:

Im Jahr 2012 gab es 1766 persönliche Gespräche mit Klienten, 329 persönliche Gespräche mit Angehörigen, 663 Hausbesuche, 2924 Telefonate mit Klienten und 1102 Telefonate mit Angehörigen
Im Jahr 2013 erfolgten 1525 persönliche Gespräche mit Klienten, 317 persönliche Gespräche mit Angehörigen, 610 Hausbesuche, 3193 Telefonate mit Klienten und 933 Telefonate mit Angehörigen.
Im Jahr 2014 erfolgten 1562 persönliche Gespräche mit Klienten, 309 persönliche Gespräche mit Angehörigen, 639 Hausbesuche, 3787 Telefonate mit Klienten und 986 Telefonate mit Angehörigen.
Im Jahr 2015 gab es 1341 persönliche Gespräche mit Klienten, 333 persönliche Gespräche mit Angehörigen, 609 Hausbesuche, 3305 Telefonate mit Klienten und 934 Telefonate mit Angehörigen.

Frage 6:

Über welchen Zeitraum werden Betroffenen in der Regel begleitet?

Antwort:

Das ist so nicht zu beantworten, da von einem einmaligen Kontakt bis zur mehrjährigen Begleitung zeitlich alle Möglichkeiten bestehen.

Im Jahre 2015 wurden 618 Personen aus den Vorjahren übernommen.

Frage 7:

Nach welchen externen Vorgaben arbeitet der sozialpsychiatrische Dienst im Kreis Offenbach?

Antwort:

Der SPdI arbeitet bisher nach Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich aus dem Jahr 1988, da außer einem Hinweis im § 7 Hess. Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst von 2007 keine weiteren Vorgaben existierten.

Ab 1. August 2017 erfolgt die Tätigkeit nach den Vorgaben des neuen Hessischen Gesetzes zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (PsychKHG).

Frage 8:

Wie wird sich dieses Arbeitsfeld nach Ansicht des sozialpsychiatrischen Dienstes in den nächsten Jahren perspektivisch entwickeln? Welche politischen Handlungen bzw. Weichenstellungen werden nötig werden?

Antwort:

Das Diagnosespektrum wird sich ändern. Es werden mehr Menschen mit Persönlichkeitsstörungen und Komorbiditäten begleitet werden müssen. Im Zeichen des demografischen Wandels wird dabei eine Zunahme von Klienten zu erwarten sein. Hinzu kommt ein hoher Anteil an Personen, die an Posttraumatischen Belastungsstörungen leiden.

Der SPdI ist deshalb in seiner Struktur als aufsuchende Institution mit Beratungs- und Vernetzungsfunktion auch künftig unerlässlich für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, wie es auch im neuen Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten in Kraft (PsychKHG) entsprechend vorgesehen ist. Die neue Rechtsgrundlage wird zudem vermehrt das Augenmerk auf die Prävention von Unterbringungsmaßnahmen lenken.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat